



Beamt\*innen, Versorgungsempfänger\*innen – 7/2026

## **Zeitplan für die Besoldungsanpassung, Dienstrechtmodernisierung und Besoldungsstrukturreform steht!**

Am 21.04.2026 trafen sich Ministerpräsident Hendrik Wüst und Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk zu einem Gespräch mit dem Landesvorsitzenden des DBB NRW, Roland Staude, unter Beteiligung des Landesvorsitzenden der komba gewerkschaft nrw, Frank Meyers, um die Umsetzung des Tarifergebnisses auf die Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen, die Besoldungsstrukturreform und Dienstrechtsmodernisierung zu besprechen.

### **Tarifergebnis**

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder in diesem Jahr führten bzw. führen zu einer Entgelterhöhung von insgesamt 5,8 % bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 27 Monaten.

Kernpunkte der Tarifeinigung (TV-L 2026):

- Ab 1. April 2026 gibt es eine Gehaltssteigerung um 2,8 Prozent (Mindestbetrag: 100 Euro),
- am 1. März 2027 folgt eine weitere Steigerung um 2,0 %,
- am 1. Januar 2028 steigen die Gehälter noch einmal um 1,0 %.

Die monatliche Vergütung der Auszubildenden steigt in drei Schritten um insgesamt 150 €:

- ab 1. April 2026: + 60 € monatlich,
- ab 1. März 2027: + 60 € monatlich,
- ab 1. Januar 2028: + 30 € monatlich.

Die Schichtzulage steigt um 100 €. Die Wechselschichtzulage steigt um 200 €.

### **Umsetzung des Tarifergebnisses auf die Beamt\*innen/Versorgungsempfänger\*innen**

Der Ministerpräsident, Hendrik Wüst, kündigte an, dass er in den nächsten Wochen das Besoldungsanpassungsgesetz auf den Weg bringen wird, mit dem das Tarifiergebnis der Länder zeit- und systemgerecht 1:1 auf die Beamt\*innen/Versorgungsempfänger\*innen übertragen wird. Anders als im Tarifbereich löst ein Sockelbetrag, hier der Mindestbetrag in Höhe von 100 €, eine systemische Nivellierung des Abstandsgebots aus. Daher ist eine gesonderte Berechnung für die Anhebung ab dem 1. April 2026 erforderlich. Hierzu wartet die komba gewerkschaft nrw den Kabinettsbeschluss ab. Die angekündigte prozentuale Erhöhung ist daher derzeit wie folgt zu verstehen:

- ab 1. April 2026 mind. 2,8 %
- am 1. März 2027 um 2,0 %,
- am 1. Januar 2028 um 1,0 %.

Da die Ruhegehaltsbezüge aus dem letzten Besoldungsamt gezahlt werden, steigen mit der Besoldungsanpassung die Versorgungsbezüge entsprechend dem individuell erreichten Ruhegehaltssatz.



Die zur Besoldung zählenden Zulagen (Familienzuschlag, Strukturzuschlag, usw.) steigen um 2,8 %. Die Anwärterbezüge steigen 1:1 zu den Vergütungen der Auszubildenden.

Da die Auszahlung der Bezüge/Versorgung erst nach dem Inkrafttreten des Besoldungsanpassungsgesetzes erfolgen kann, wird es voraussichtlich Ende Juni 2026 für die Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen eine Nachzahlung geben können.

Dies begrüßt die komba gewerkschaft nrw ausdrücklich. „Ministerpräsident Hendrik Wüst hält Wort! Diese eindeutige Zusage schafft Klarheit und zeigt die notwendige Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern“, sagte der komba Landesvorsitzende, **Frank Meyers**, am Rande des Gesprächs.

In Zeiten großer Herausforderungen ist dieses Bekenntnis zur Verlässlichkeit die richtige Botschaft an die Kolleg\*innen.

## **Dienstrechtsmodernisierung**

In einem zweiten Schritt erfolgt die Umsetzung der Ergebnisse aus den Modernisierungsgesprächen mit der Landesregierung. Hierzu werden u. a. zählen:

- **Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos**
- **Reform des Zulagen- und Vergütungswesens**
- **Ausweitung des Arbeitszeitrahmens**
- **Einführung eines Altersgeldes**
- **Trennung der Alterssicherungssysteme**
- **Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten nach Eintritt in den Ruhestand.**

Konkrete Details erfolgen im Zuge der Einbringung des Gesetzesentwurfs voraussichtlich in den kommenden Wochen.

## **Besoldungsstrukturreform**

In einem dritten Schritt erfolgt dann die Anpassung der seitens des DBB NRW und der komba gewerkschaft nrw eingeforderten Besoldungsstrukturreform. Ministerpräsident Hendrik Wüst kündigte im Rahmen der Besoldungsgespräche an, diesen Prozess im Sommer dieses Jahres zu initiieren.

Ab 2027 soll die Gesetzgebung nach den vom Bundesverfassungsgericht neu festgelegten Maßstäben an eine verfassungsgemäße Besoldung angepasst sein. Die dann zurückliegenden Jahre müssen nachträglich bereinigt werden.

**Frank Meyers** erklärte hierzu: „Die Anpassung an das Tarifergebnis ist der erste Schritt. Die Beamtinnen und Beamten in NRW haben einen Anspruch auf amtsangemessene Besoldung nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025. Es ist ein wichtiges Signal, dass der Ministerpräsident und der Finanzminister die Besoldungsstrukturreform des Besoldungsgesetzes NRW nun ankündigen und die Beteiligung des DBB NRW in Aussicht stellen.“

Nach Ansicht der komba gewerkschaft nrw ist es zudem nachvollziehbar, dass diese Besoldungsstruktur mit der notwendigen Gründlichkeit angegangen wird, so dass dies ein mehrmonatiger Prozess sein wird.

„Zudem wurde uns zugesichert, dass hinsichtlich der jährlichen Geltendmachung von Ansprüchen bzw. Widersprüchen für das Haushaltsjahr 2026



eine Lösung gefunden wird, die individuelle Klageerfordernisse verhindern wird. Mehr dazu in ein paar Tagen“, hält **Frank Meyers** abschließend fest.

Das skizzierte 3-stufige Verfahren werden **Roland Staude** und **Frank Meyers** weiterhin konstruktiv-kritisch begleiten, um nach Kräften sicherzustellen, dass sowohl die vereinbarte Übertragung des Tarifergebnisses gewahrt ist, die Modernisierungsoffensive in Umsetzung kommt als auch der verfassungsrechtliche Anspruch auf eine amtsangemessene Alimentation vollumfänglich erfüllt wird.

## **Weiterer Bericht erfolgt in Kürze.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Noch kein Mitglied? Hier geht's lang:*

---

☞ [www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html](http://www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html)